

Laibacher Zeitung.

No. 104.

Mittwoch am 7. Mai

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Staatsvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preussen, Rußland, Sardinien und der Türkei vom 30. März 1856.

Geschlossen zu Paris am 30. März 1856.

In den bezüglichen Notifizirungen daselbst ausgewechselt am 27. April 1856.

(Schluß.)

Beilagen.

II.

Im Namen des allmächtigen Gottes.

Seine Majestät der Kaiser aller Rußen und Seine kaiserliche Majestät der Sultan haben in Anbetracht des Grundsatzes der Neutralisirung des schwarzen Meeres, welcher durch die in dem Protokolle Nr. 1, unterzeichnet zu Paris am 25. Februar des laufenden Jahres, enthaltenen Präliminarien festgestellt ist, und in der Absicht, hiernach im gemeinschaftlichen Einverständnis die Zahl und die Stärke der leichten Fahrzeuge zu bestimmen, die Sie sich vorbehalten haben, im schwarzen Meere zum Behufe des Dienstes an Ihren Küsten zu unterhalten — beschloßen, zu diesem Ende eine besondere Uebereinkunft zu unterzeichnen und hierzu ernannt:

Seine Majestät der Kaiser aller Rußen:

Allerhöchstihren Generaladjutanten und General der Kavallerie Alexis Grafen Orloff, Kommandanten des kaiserlichen Hauptquartiers, Mitglied des Reichsraths und des Ministercomité's ic. ic. und

Allerhöchstihren geheimen Rath und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am deutschen Bunde und bei Sr. königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen, Philipp Freiherrn v. Brunnow, Ritter des St. Vladimirordens 1. Klasse ic. ic.

Seine kaiserliche Majestät der Sultan:

den Groß-Bezir des ottomanischen Reiches, Muhammed Emin Ali Pascha ic. ic., und

Allerhöchstihren außerordentlichen und bevollm. Botschafter an den Höfen Sr. M. des Kaisers der

Franzosen, sowie Sr. M. des Königs von Sardinien, Mehmed Djemil Bey, Inhaber des Medjidieordens 2. Klasse, Großkreuz des St. Mauritius- und Lazarusordens;

welche nach Austausch ihrer in gehöriger Form besundenen Vollmachten sich über folgende Artikel geeinigt haben:

Art. 1. Die hohen vertragschließenden Theile verpflichten sich gegenseitig, im schwarzen Meere keine anderen Kriegsfahrzeuge zu unterhalten, als jene, deren Anzahl, Stärke und Ausmaß hier unten festgesetzt sind.

Art. 2. Die hohen vertragschließenden Theile behalten sich vor, jeder in dem genannten Meere sechs Dampfschiffe von fünfzig Meter Länge über dem Wasserspiegel und von einem Längengehalte von höchstens achthundert Tonnen, und vier leichte Dampf- oder Segelschiffe von je einem zweihundert Tonnen nicht überschreitenden Längengehalte zu unterhalten.

Art. 3. Die gegenwärtige Uebereinkunft, welche eine Beilage des am heutigen Tage zu Paris unterzeichneten Hauptvertrages bildet, wird ratifizirt und die Ratifikationen werden binnen vier Wochen, oder wenn thunlich, noch früher ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten selbe unterzeichnet und ihr Wappensiegel beigedrückt.

So geschehen zu Paris den dreißigsten Tag des Monats März des Jahres Eintausend achthundert sechs und fünfzig.

(L. S.) Orloff.

(L. S.) Brunnow.

(L. S.) Ali.

(L. S.) Mehmed Djemil.

III.

Im Namen des allmächtigen Gottes.

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland und Sr. M. der Kaiser aller Rußen haben in der Absicht, das zwischen Ihnen so glücklicher Weise wieder hergestellte Einverständnis im Orient auf die Ostsee auszudehnen und dadurch die Segnungen des allgemeinen Friedens zu befestigen, beschloßen, eine Uebereinkunft zu treffen und zu diesem Ende ernannt.

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

Allerhöchstihren Minister-Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Alexander Grafen Colonna Walewski, Senator des Reiches, Groß-Offizier ic. ic., und

Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim kaiserlich österreichischen Hofe, Franz Adolph Freiherrn von Bourqueney ic. ic.

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland:

den sehr ehrenwerthen Georg Wilhelm Friedrich Grafen v. Clarendon, Baron Hyde de Sinton, Pair des vereinigten Königreiches ic. ic., und

den sehr ehrenwerthen Heinrich Richard Karl Bar. Cowley, Pair des vereinigten Königreiches ic. ic.

Seine Majestät der Kaiser aller Rußen:

Allerhöchstihren Generaladjutanten und General der Kavallerie, Alexis Grafen Orloff, Kommandanten des kaiserlichen Hauptquartiers ic. ic., und

Allerhöchstihren geheimen Rath und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am deutschen Bunde und bei Sr. königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen, Philipp Freiherrn v. Brunnow ic. ic.,

welche nach Auswechslung ihrer vollkommen richtig besundenen Vollmachten, über die nachstehenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Seine Majestät der Kaiser aller Rußen, um dem Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen und der Königin des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland geäußerten Wunsche zu entsprechen, erklärt, daß die Alandinseln nicht werden besetzt und daselbst weder ein militärisches, noch ein See-Etablissement werde erhalten oder gegründet werden.

Art. 2. Die gegenwärtige Uebereinkunft, welche eine Beilage des zu Paris am heutigen Tage unterzeichneten Hauptvertrages bildet, wird ratifizirt und die Ratifikationen werden innerhalb vier Wochen, oder wenn möglich, noch früher ausgewechselt werden.

Feuilleton.

Die in der Stadt Stein gefundenen alten Münzen.

Von Valentin Kouschegg.

Mit dem in der „Laibacher Zeitung“ vom 23. d. Mts. angezeigten Münzenfunde hat es folgendes Bewandniß:

Die Gemeinde-Vorstehung der, durch ihre gesunde und romantische Lage am Fuße der Steiner-Alpen vielfach gerühmten Stadt Stein hat zur Unterbringung des dortigen k. k. Bezirksamtes ein Privathaus angekauft. Da aber dieses Gebäude zur Aufnahme aller, einem k. k. Bezirksamte adhärierenden Amtszweige nicht Raum genug bietet, wird das Haus durch einen sehr bedeutenden Zubau vergrößert, der räsch vorwärts schreitet. Die Leitung desselben ist in den Händen der Gemeindevertretung, da alle Kosten für Ankauf und Neubau die Stadtgemeinde bestreitet.

Am 17. v. M. stieß ein Arbeiter, der mit der Erdaushebung beschäftigt war, zwei Fuß unter der Bodenfläche mit seinem Werkzeuge auf einen irdenen Topf. Aus dem zerschellten Geschirre lösterten größere und kleinere Klümpchen von grüner Farbe in die Grube. Er bückte sich, um das Ding näher zu befehen; in dem Augenblicke schrie ein Arbeiter neben ihm „ein Schatz, ein Schatz!“ Sofort sprangen Handlanger, Zimmerleute und Maurer, gegen

40 an der Zahl, wie wüthend auf den Finder, der eben die Stücke auflesen wollte. Im nächsten Momente wälzte sich ein wirrer Knäuel von Menschen auf dem Boden. Die Ersteren wurden nämlich von den später herbeigeeilten zu Boden geworfen. Man schrie, balgte und zerrte sich herum; Einer suchte dem Andern die bereits erfassten Geldstücke aus der Hand zu drehen. Endlich ließ die Wuth nach, denn man hielt anfangs die vom Grünspan zu Klumpen zusammengeballten Münzen für schönes Kupfer. Mit zerkratzten Händen, zerrauten Haaren und in Fetzen verwandelten Kleidern lockerte sich ein wenig der Haufen. Am übelsten war der Finder weggekommen. Er wäre fast erdrückt worden; dennoch haben seine knochigen Fäuste den Inhalt vor der Entreibung gerettet.

Die gefundenen Münzen waren jetzt schon in 20 Händen, wanderten aber in wenigen Minuten in noch mehrere. Auf den Lärm rannete nämlich Alles auf den Bauplatz und sogleich ging das Feilschen und Mäkeln an.

Es mochten zwischen 300 — 400 Münzen im Topfe gewesen sein, genau wird man die Zahl nie erfahren können. Obgleich Silbermünzen, waren sie doch wegen der starken Legirung mit Kupfer so sehr vom Oxyd angegriffen, daß vielleicht mehr als die Hälfte davon in kleine Blättchen zerfiel; viele wurden wieder durch die ungeschickte Behandlung beim Reinigen unkennlich gemacht.

Der Herr Bezirksvorsteher hat sich Mühe gegeben, von diesen Münzen soviel als möglich anzukaufen, es gelang ihm auch, 170 Stücke aufzubringen,

wovon nur 84 Exemplare recht gut erhalten sind. Ein, zwei auch mehrere Exemplare einer jeden Sorte wurden der hohen k. k. Landesregierung eingesendet, der Rest wurde mir zur Verfügung gestellt, mit der Andeutung, mehrere Stücke dem historischen Verein für Krain zu übermachen.

Mittlerweile ist es mir geglückt, noch mehrere Stücke zusammen zu bringen, so daß ich dormalen des Besizes von 75 wohl erhaltenen von diesem Funde herrührenden Münzen mich erfreue.

Ich habe die Münzen nach „Welsl von Welsenheim's Verzeichniß der Münz- und Medaillensammlung“ bestimmt, dabei den in Dr. Kun's „Archiv für die Landesgeschichte von Krain“ abgedruckten Aufsatz: „das Münzwesen Krains im Mittelalter von Anton Jellouschek, benützt, und veröffentlichte hiemit eine Beschreibung der Münzstücke, sowohl der von mir bewahrten als auch jener, die sich in andern Händen befinden und mir zu Gesicht gekommen sind.

Der ganze sogenannte Schatz besteht, nach der Zahl der Geldstücke geschätzt, gute zwei Drittel aus Aquilejer Münzen. Schwächer vertreten ist das Triester, Görzer, und Tiroler Gepräge. Es sind Solidi und Denari.

Hier folgen sie in chronologischer Zusammenstellung:

1. Triester Münzen.

A. Bischof Voltricus oder Uricus von Triest, erwähnt am 12. April 1227, starb 1253; er war anno 1245 bei dem allgemeinen Konzilium zu Lyon.

Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten selbe unterfertigt und mit ihrem Wappensiegel versehen.

Geschehen zu Paris, am dreißigsten Tage des Monats März im Jahre Eintausend Acht Hundert sechs und fünfzig.

(L. S.) A. Walewski.
(L. S.) Bourquenev.
(L. S.) Clarendon.
(L. S.) Cowley.
(L. S.) Orloff.
(L. S.) Brunnov.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinettschreiben vom 1. Mai d. J. den Landespräsidenten zu Krakau, Franz Grafen Mercandini, allergnädigst in den k. k. Reichsrath zu berufen und zum Reichsrathe zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 1. L. M. den Hofrath bei der Krakauer Landesregierung, Heinrich Graf. Clam Martiniz, zum Landespräsidenten in Krakau allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Adjunkten der siebenbürgischen Finanz-Prokuratur, Nikolaus von Vasa, zum Finanzrath bei dieser Finanz-Prokuratur ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem großgerichtlichen und Terrestrial-Archive in Krakau erledigte Adjunktenstelle dem Akzessisten des dortigen Landesgerichtes, Franz Poniklo, zu verleißen befunden.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Gerichtsadjunkten Eduard Hübl zum Stuhlrichteramt-Adjunkten in Ungarn ernannt.

Der Justizminister hat den Prätor in Pordenone, Karl Pognici, zum überzähligen Rathe bei dem Landesgerichte in Padua, den Rathsekretär des Landesgerichtes in Treviso, Aurelio Caldonazzo, zum überzähligen Rathe bei demselben Landesgerichte, den Prätor zweiter Klasse in Codroipo, Karl Conte Ronchi, zum Prätor erster Klasse in Pordenone, den Prätor-Adjunkten in Serravalle, Johann Scotti, zum Prätor in Codroipo, den Landesgerichts-Adjunkten in Treviso, Raimund Borich Ritter v. Lorbeerberg, zum Rathsekretär daselbst ernannt, dem Landesgerichts-Adjunkten in Udine, Bartholomäus Edlen v. Fonte-Basso, die gebetene Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zum Landesgerichte in Treviso bewilligt und die Adjunktenposten beim Landesgerichte in Udine und bei der Prätor in Serravalle, ersteren dem Auskultanten, Peter Marconati, und den letzteren dem Auskultanten, Kaspar Mosconi, verleißen.

Der Justizminister hat die bei dem k. k. Kreisgerichte in Zombor erledigte Rathsekretärstelle dem Gerichtsadjunkten des Landesgerichtes Temesvar, Joseph

Jordan, und die bei dem k. k. Kreisgerichte zu Neusatz erledigte Gerichtsadjunktenstelle dem k. k. Auskultanten Nikolaus Körtvélyesy Edlen von Asguth verleißen.

Der Justizminister hat den Staatsanwalts-Substituten zu Marmaros-Ezgeth, Johann Kendrey, zum Staatsanwalt und Komitatsgerichtsrath bei dem Komitatsgerichte zu Marmaros-Ezgeth ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten zu Beszprim, Alexander Kupricz, zum Komitatsgerichtsrath bei dem Komitatsgerichte zu Beszprim ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Im Militär-Führwesenkorps:

Beförderung:

Der Landes-Führwesenkommandant in Pesth, Oberlieutenant Rudolph Bubna von Wahrlich, zum Oberst in seiner Anstellung.

Im Adjutantenkorps:

Beförderungen:

Zu Obersten die Oberlieutenante: Adolf Ritter v. Schönfeld, Franz Philippovich v. Philippberg, Karl Freiherr v. Borberg, Flügel-Adjutant Sr. k. k. Apostolischen Majestät, dann den Oberlieutenant August Müller des Graf Radetzky's. Husaren-Regiments;

zu Oberstleutenanten, die Majore: Adolph Mayer Ritter von der Winterhalde, Albert Knebel Ritter v. Treuenschwerdt, Ferdinand Krziz, Albert Zellner v. Feldegg, Karl Knopp von Kirchwald, zugetheilt in der Militär-Zentralkanzlei Sr. Majestät des Kaisers, Alexander Karst v. Karstenerwerth, August Bujanovics de Agg-Telek, Ferdinand Lindner, Alexander Graf zu Pappenheim, Johann Freiherr Lazzarini-Jablonsky, letztere Drei mit der Bestimmung ihrer Verwendung zum Truppendienste;

ferner die Majore: Vinzenz Abele des Infanterie-Regiments Herzog zu Nassau Nr. 15, Heinrich Schrott v. Rohrberg des Infanterie-Regiments Baron Bianchi Nr. 55, Josef Krauß, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5.

zu Majoren die Hauptleute: Josef Herdiborsky des Infanterie-Regiments v. Wocher Nr. 25, Julius Hoffer des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27, Eduard Hannig des Warasdiner Kreuzer-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 5, Hubert Loos des 11. Feldjäger-Bataillons, Wilhelm Pencke des Linien-Infanterie-Regiments Fürst Jablonowsky Nr. 57, und der Rittmeister erster Klasse: Viktor Hauber des Husaren-Regiments Graf Haller Nr. 12.

In das Adjutanten-Korps werden ferner eingetheilt:

Die Obersten: Ignaz Arbter, des Linien-Infanterie-Regiments Graf Haugwitz Nr. 38, und Friedrich Freiherr v. Weigelsberg, des Linien-Infanterie-Regiments Graf Hartmann Nr. 9;

die Oberstleutenante: Emanuel Freiherr v. Saf-

fran, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8, und Joseph Taimor, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27; und

die Majore: Wilhelm Pokorny des Infanterie-Regiments Graf Degenfeld Nr. 36, Moriz Simonyi de Simon y & Barsány des 1sten den Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regiments, und Alfred Du Rieux de Feyau, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XVI. Stück, VIII. Jahrgang 1856.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 78. Verordnung des k. k. Armees-Ober-Kommando, des k. k. Finanzministeriums und der k. k. obersten Polizeibehörde vom 11. März 1856, wodurch die Wirksamkeit der Verordnung vom 28. November 1855, Nr. 205 N. O. Bl., über das Gebührenausmaß für die Gendarmerie-Mannschaft vom Wachtmeister abwärts, aus Anlaß ihrer Vorladung als Zeugen in Straffällen vor die Zivilstrafgerichte, auch auf die Fälle ihrer Vorladung vor die Militärgerichte oder bei Gefälls-Verhandlungen ausgedehnt wird.

Nr. 97. Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 27. März 1856, über das Verfahren bei Ertheilung von Konzessionen zu periodischen Landtransport-Unternehmungen.

Nr. 80. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. April 1856, womit die Einführung von Absolutorien, als der legalen Beweis-Dokumente über den Umstand, daß ein Studirender einer rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät oder Rechtsakademie seine akademischen Studien den bestehenden Gesetzen gemäß zurückgelegt habe, angeordnet, und das Verhältniß dieser Absolutorien zu den bisher üblichen Abgangszeugnissen bestimmt wird.

Nr. 81. Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 5. April 1856, womit das bisher bestandene provisorische Zentralfiskalamt in Temesvar in eine Finanzprokuratur umgestaltet wird.

Nr. 82. Verordnung des k. k. Finanzministeriums v. 6. April 1856, mit welcher, in Folge A. h. Entschliebung vom 2. April 1856, einige Bestimmungen zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 kundgemacht werden.

Nr. 83. Den Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 6. April 1856, betreffend die Ermächtigung mehrerer venezianischer Nebenzollämter zur Verzollung legitimirter Weine aus den Zollausschlüssen.

B.

Nr. 84—86. Inhaltsanzeige der unter den Nummern 48, 52 und 53 des Reichsgesetz-Blattes vom 3. 1856 enthaltenen Erlässe.

Laibach den 7. Mai 1856.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

1. Avers: Volricus Ep.; der Bischof sitzend im Ornat mit Krummstab und Buch.

Revers: Civitas Tergestum; ein Altar mit der zwischen zwei Sternen aufgerichteten Lanze des heiligen Sergius.

Davon sah ich nur ein Stück.

B. Aus der Sedisvakanz vom J. 1253.

2. Avers: Civitas Tergestum; eine Kirche; — Revers: Sanctus Justus; der Heilige zwischen zwei kleinen Thürmen stehend. — Drei Stücke haben sich bis jetzt vorgefunden.

C. Arlongus von Vocisberg oder Boitsberg, ein Steirer, wurde vom Paps Alexander IV. 1254 abgesetzt, vom Paps Urban IV. 1262 wieder bestätigt.

3. Avers: Arlongus Ep.; der Bischof sitzend im Ornat, den Krummstab in der Rechten, das Buch in der Linken.

Revers: Civitas Tergestum; ein Halbmond darüber ein Stern. — Davon gibt es mehrere Exemplare.

4. Ganz gleich mit den obigen, im Reverse ein Lamm mit dem Kreuze. Ist mir nur ein Stück vorgekommen.

2. Münzen der Patriarchen von Aquileja. A. Patriarch Gregorius von Montelongo, regierte vom J. 1252—1273.

5. Avers: Gregori Eleclus; der Patriarch stehend, ohne Insignien.

Revers: Civitas Aquilegia; zwei stehende Figuren, zwischen beiden ein Kreuz. — Nur wenige Stücke wurden gefunden.

6. Avers: wie oben; Revers: die gleiche Umschrift mit der vorigen, mit einer Lilie.

7. Avers: Gregori Pa.; der Patriarch sitzend im Ornat mit dem Kreuzstab in der Rechten, dem Buche in der Linken.

Revers: Aquilegia; ein Kreuz, aus dessen Winkeln Stäbe mit Kleeblättern hervorragen.

8. Avers: wie oben; Revers: mit einer Lilie zwischen vier Köschen.

9. Avers: ebenso; Revers: ein rechtsblickender Adler.

B. Patriarch Raimund della Torre vom Jahre 1273—1299.

10. Avers: Raimundu Pa.; der Patriarch sitzend mit Kreuzstab und Buch.

Revers: Aquilegensis; ein Kreuz, in den obern Schenkeln desselben zwei Schlüssel, in den untern zwei Thürme. — Mehrere Exemplare.

11. Avers: ebenso; — Revers: zwei Lilien gekreuzt.

12. Avers: Raimundu Pa.; die Madonna mit dem Jesuskinde am linken Arme; — Revers: ein Adler stehend, links schend. — Nur wenige Exemplare.

13. Avers: Raimundu Pa.; der Patriarch sitzend wie Nr. 10.

Revers: Aquilegensis; ein vierzackiger Thurm.

C. Patriarch Petrus de Gera vom J. 1299—1302.

14. Avers: Petrus Patra.; der Patriarch sitzend im Ornat, mit Kreuzstab und Buch.

Revers: Aquilegensis; ein Adler mit dem Familienwappen auf der Brust. — Wurden viele Stücke gefunden, sie haben aber zweierlei Präge.

D. Patriarch Otto Bonus de Razzi, vom Jahre 1302—1315.

15. Avers: Otto Bonus Pa.; zu den Füßen des im Ornat sitzenden Patriarchen ein Adler.

Revers: Aquilejensis, mit einem zweifelhigen Wappenschilde.

16. Avers: eben so, ohne den Adler zu den Füßen des Patriarchen.

Revers: Ueber dem Wappenschilde die obere Hälfte eines Adlers mit ausgebreiteten Fittigen.

Die meisten der gefundenen Münzen sind von Otto Bonus; jede von diesen zwei hier beschriebenen Arten kommt in zwei deutlich von einander unterschiedenen Geprägen vor.

III. Münzen der Grafen von Tirol.

Meinhard II. Graf von Tirol und Görz, Herzog in Kärnten anno 1295.

Von diesen Tiroler Münzen scheinen recht viele gefunden worden zu sein; mir sind bereits 10 Stück davon vorgekommen. Man unterscheidet an ihnen dreierlei Präge bei gleicher Umschrift und gleichem Wappen.

17. Avers: ein achtschenkliges Kreuz, zwischen den 4 längern Schenkeln Me-in-ar-du.

Revers: Comes Tirol mit einem Adler.

18. Eine andere einzelne Münze von Tirol konnte bis jetzt noch nicht entziffert werden. Sie ist dem Anscheine nach den oben beschriebenen Solidis von Meinhard täuschend ähnlich, allein der Adler ist auf der Aversseite mit der Umschrift: Fredericus I. P. — Der Reverse trägt das achtschenkliche Kreuz mit folgenden schwer-

Nichtamtlicher Theil. Oesterreich.

Wien, 4. Mai. Se. kais. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max wird von der Reise, welche er am Dienstag nach der Grundsteinlegung zum Artillerie-Arsenal antritt, erst gegen Ende Mai zurück erwartet und dürfte außer Paris auch Brüssel, Hamburg, Bremen und Berlin berühren.

Der Ankniff des Kaisers Alexander sieht man in Warschau nach der Mitte dieses Monats entgegen. Fürst Gortschakoff begleitet Se. Majestät und wird sich zu Ende des Monats von Warschau nach Wien begeben, um hier sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Baron Meyendorff trifft mit der Kaiserin Mutter in Wildbad Gastein ein.

Dem Vernehmen nach geht Graf Colloredo als Botschafter nach Rom.

Aus Kaschau wird gemeldet, daß die Eipel-Sajothaler-Eisenbahnunternehmung bereits Ingenieure zur Vermessung der Bahnstrecke von Banrewe über Rosenau nach Kaschau aufnimmt. Die Vorarbeiten dieser für den dortigen Verkehr äußerst wichtigen Strecke müssen laut des betreffenden Regierungserlasses binnen zwei Jahren zu Stande gebracht werden. Man denkt bereits an die Bahnverbindung zwischen Kaschau und Galizien, wozu der erwähnte Platz besonders ausgedehnten Handel treibt. Wenn diese Verbindung überhaupt in's Leben treten sollte, so würde sie höchst wahrscheinlich von Kaschau über Sandec nach Krakau geführt werden. In dem Sinne hat sich bereits die Regierung ausgesprochen, obwohl sich in der angeedeuteten Richtung viele und große Terrainschwierigkeiten darbieten würden.

(Oesterr. Ztg.)

Von Seite des Handelsministeriums ist die Errichtung mehrerer neuer Konsulate in den Häfen des schwarzen Meeres in Antrag gebracht, und dürften die bezüglichen Ernennungen schon in nächster Zeit zu gewärtigen sein.

Triest, 5. Mai. Die Brutto-Einnahme der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd betrug in den Monaten Januar und Februar des laufenden Jahres 781.713 fl. gegen 672.967 fl. im gleichen Zeitraum 1855 und 560.462 fl. in den nämlichen zwei Monaten 1854.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat laut einem an die k. k. Statthalterei gerichteten Erlasse aus der an letztere gerichteten Eingabe der Börse-Deputation, worin der Dank des hiesigen Handelsstandes für die mit a. h. Entschliebung vom 19. März angeordneten Zollermäßigungen ausgesprochen wird, mit besonderer Befriedigung ersehen, daß diese

Zollermäßigungen, wie sie im Interesse der Gesamtmonarchie begründet erscheinen, so auch von dem hiesigen Handelsstande zur Förderung des Triester Handels vorzüglich geeignet erkannt wurden.

Italien.

Ein königl. Dekret genehmigt die Gründung der Kreditanstalt in Turin, welche ihre Operationen im Mai beginnt.

§ Der „Bilancia“ meldet man aus Turin vom 1., daß der Graf Cavour bei seinem ersten Wiedererscheinen in der Deputirtenkammer mit Stillschweigen empfangen wurde, als wenn er nie abwesend gewesen wäre.

§ Die vom Minister Cibrario eingereichte Entlassung wurde angenommen. Vorläufig soll Graf Cavour die Portefeuilles des Aeußern und der Finanzen übernehmen.

§ Dem ministeriellen „Risorgimento“ vom 2. zu Folge werde General Lamarmora nach seiner Rückkehr aus der Krim wieder das Portefeuille des Krieges und General Durand jenes des Auswärtigen erhalten.

Frankreich.

Die „Patrie“ bestätigt, daß der Gensdarmarie Weisungen zur strengen Ueberwachung der geheimen Gesellschaften erteilt worden sind. Im Süden und im Zentrum Frankreichs haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden und die betreffenden Individuen sollen vor Gericht gestellt werden. Die Zahl der Departements, wo man Verzweigungen der Umsturzvereine aufgefunden hat, soll sechszig übersteigen.

Die dem kaiserlichen Prinzen verehrte Halskette des goldenen Vlieses ist nach dem „Journal de Madrid“ die nämliche, die der Kaiser Nikolaus trug.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 3. Mai. Gesegentwürfe bezüglich der Fixirung des Zinsfußes sollen ehestens der Abgeordnetenversammlung unterbreitet werden; hiernach würde es sich darum handeln, die gesetzlichen Interessen nicht auf 6 oder 7 Prozent zu beschränken, sondern es sollen dieselben eventuell auch das Doppelte betragen dürfen.

Petersburg, Sonnabend. General Suchanet ist definitiv zum Kriegsminister, Fürst Gortschakoff, ehemals Gesandter in Wien, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. An die Stelle des Herrn Senjawine, Adjunkt im Ministerium des Aeußern, tritt der Oberstallmeister Tolstoj. Der Friedensvertrag wurde auch hier publiziert.

Paris, Montag. Der heutige „Moniteur“ meldet, es habe der Kaiser einen Bericht des Marschalls Baisant genehmigt, womit die ganze Altersklasse 1849 der Reserve zuzuweisen beantragt wird. Laut des amtlichen Blattes würde die bevorstehende Armeereduktion 52.000 Mann umfassen. Se. Maj. der König von Württemberg ist gestern hier eingetroffen und in den Tuilleries abgestiegen. Der gestrige „Moniteur“ brachte ein Schreiben des Ministers des Innern, Bissault, an die Präfekten, wonach der Kaiser angeordnet habe, daß alle diejenigen Personen, welche von einer Konzession abhängende Unternehmungen unter dem Vorwande eines amtlichen Einflusses ausbeuten, verfolgt werden sollen. Am verfloffenen Sonnabend beglückwünschte das diplomatische Korps die Kaiserin.

Berlin, Sonntag. Se. Majestät der König hat dem Kaiser der Franzosen den schwarzen Adlerorden verliehen.

Berichtigung. In der gestern mitgetheilten Depesche aus Genua 2. Mai ist statt „amerikanische“ richtig „mexikanische“ Gesandtschaft zu lesen.

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

London, 2. Mai. In der heutigen Unterhausitzung erwiderte Lord Palmerston auf eine an ihn gerichtete Frage, daß es Rußland freistehe, seine Festungen an dem Ufer des schwarzen Meeres wieder aufzubauen; der Vertrag untersage ihm nur, seine maritimen Befestigungen wieder herzustellen. Es könne auch die Schiffe wieder hervorzuziehen, die es in dem Eingange und dem Hafen von Sebastopol versenkt hat, und die Dardanellen passieren lassen, um sie nach der Ostsee zu bringen.

Baron v. Brunow ist heute Mittags um 12 Uhr hier eingetroffen.

Der Prozeß de Giorgi und das erstinstanzliche Urtheil, welches die Brüder Fransoni zu 18- und 20-jähriger Kettenstrafe wegen Urheberschaft des an de Giorgi begangenen Mordes verurtheilt hatte, ist telegraphischer Meldung zufolge in der Appellationsinstanz entschieden. Alle Angeklagten sind freigesprochen und am 30. v. M. in Freiheit gesetzt worden. Selbst liberale Stimmen aus der Schweiz betrachten dieß als einen großen Sieg der Gerechtigkeit über politische Leidenschaft, und sagen, es habe wahrhaft unabhängiger Richter bedurft, um gegenüber dem schroffen erstinstanzlichen Urtheil, gegenüber der fortwährend geschürten Aufregung der Bevölkerung eine vollständige Freisprechung politischer Gegner zu verkünden.

leserlichen Buchstaben zwischen den vier längeren Schenkeln OR. ES. PA. VR. Wahrscheinlich ist es Friedrich mit der leeren Tasche.

IV. Münzen der Grafen von Görz.

19. Heinrich II., Graf von Görz und Tirol, Herzog von Kärnten; er regierte von 1304—1323, und war der Vater der Margaretha Maultasch.

Avers: Henric. Comes Goric. Das zweifeldige schräg getheilte Wappen von Görz; im obern Felde ein Löwe, das untere Feld ist gestreift.

Revers: Moneta de Luonze; eine sechsblättrige Rose. Ist mir nur 1 Stück zu Gesicht gekommen.

Es waren demnach, soviel bisher in Erfahrung gebracht worden ist, neunzehn verschiedene Sorten von Geldstücken in jenem Topfe. Sie sind in vier verschiedenen Ländergebieten geprägt worden, stammen von neun Potentaten her, und ihre Altersdifferenz beträgt in den äußersten Extremen kaum 100 Jahre.

Vielleicht wird Jemand sein Bestreben darüber äußern und es unpassend finden, daß man wegen einer geringfügigen Sache so viel Lärm gemacht hat, denn was liegt wohl daran, daß einige Stücke halbverwitterte Soldi und Denari zu Tage gefördert worden seien.

Allerdings sind diese gefundenen Geldstücke, legt man sie alle zusammen in die Waagschale des Münzprobierers, von sehr geringem Werth; allein so ist es nicht gemeint. Schon unter der Loupe des Numismatikers und des Numophylen steigert sich ihr Werth um ein Bedeutendes. Sie sind durch ihr hohes Alter ehrwürdig, und einige davon gehören zu den numismatischen Seltenheiten. Eine weit größere Beachtung verdient jedoch dieser Fund in kulturgeschichtlicher Beziehung. Er liefert neue Daten und bietet neue Anhaltspunkte für die Beantwortung der schon öfter angeregten und erörterten Frage: „Welches Geld ist im Mittelalter in unserem Vaterlande vorzüglich gangbar gewesen?“ Die Beantwortung dieser Frage ist wichtig. Auf die unter

fortwährenden Veränderungen sich fortbildende Gestalt eines Volkes, mag nun die Umwandlung eine vorwärts- oder rückwärtsschreitende sein, macht der lebhafteste Verkehr mit dem Nachbarvolke seinen Einfluß stets geltend.

Gerade diese alten Münzen, die in Krain schon zu wiederholten Malen, und diesmal in größerer Menge gefunden wurden, geben uns untrügliche Aufschlüsse darüber, wohin vorzüglich der Verkehr unseres Vaterlandes vor 600 Jahren gerichtet war.

Das Gestade der Adria, Aquileja, Triest und Görz ist also schon seit uralten Zeiten für den Verkehr von Krain das Zentralorgan gewesen, was es noch heutzutage ist, und gewiß noch lange sein wird.

Wegen der Errichtung einer Musikkapelle in Laibach.

Laibach entbehrt schon längere Zeit einer entsprechenden Musikkapelle. Das öffentliche Vergnügen und Privat-Vereins-Unterhaltungen fühlten allenthalben das Bedürfnis nach einer wohlbestellten Musik.

Der Kapellmeister des hiesigen ständ. Theaters, Hr. Ludwig Klerer, hat ein Programm nebst Einleitung in Zirkulation gesetzt, worin er sich bereit erklärt, eine Musikkapelle zu errichten, wenn ihm von Seite der Bewohner Laibachs die hierzu nöthige Unterstützung zu Theil werden sollte.

Seit längerer Zeit in benannter Stellung und als Musiklehrer hier weilend, ist er den Bewohnern Laibachs, sowohl was Musikkenntnisse, als seine sonstige Persönlichkeit betrifft, genügend bekannt; sonach wird sich gegen die Ausführbarkeit dieses Projektes kein begründeter Zweifel erheben.

Herr Klerer entwirft folgendes Programm, unter welchem er das gedachte Musik-Institut in's Leben zu führen beabsichtigt:

1. Die Musikkapelle wird aus mindestens 24 Mitgliedern bestehen, wobei Hr. Klerer Sorge tra-

gen wird, daß die ersten Fächer mit renommirten Musikern aus andern Hauptstädten besetzt werden. Bei der Kapelle werden sowohl Streich- als sonstige Harmonie-Instrumente bestens vertreten, er aber dabei insbesondere bemüht sein, daß die neuesten Werke zur Produktion gelangen werden.

2. Die Musikkapelle wird sich bei allen Anlässen, als bei Anwesenheit des Allerhöchsten Hofes, oder andern feierlichen Gelegenheiten stets vollzählig betheiligen.

3. Dieselbe wird sich während der Sommerzeit zwei Mal in der Woche in der Stern-Allee, oder nach Wunsch auch in der Stadt produziren, und diese Produktionen auch zur günstigen Frühjahr- und Herbstzeit ausführen.

4. Die Musikkapelle würde bei allen Unterhaltungen des löblichen Casino- und Schützen-Vereines sich in der gewünschten Zahl mit bestens zusammengestellten Orchester betheiligen; wobei den löblichen Direktionen die verantwortliche Versicherung geboten wird, daß an der genauesten Erfüllung dieser Verbindlichkeit allfällige Produktionen im Theater keinen störenden oder hindernden Einfluß nehmen werden.

5. Wird sich die Musikkapelle auf Verlangen auch an öffentlichen Orten, als z. B. in Rosenbach, grünen Berg etc., produziren.

6. Beabsichtigt Hr. Klerer mit dieser Musikkapelle auch den Unterricht in jedem beliebigen Instrumente gegen ein angemessenes geringes Honorar zu verbinden; was um so willkommener erscheinen dürfte, als sich in Laibach bisher keine solche Gelegenheit befand.

Nachdem die Errichtung einer solchen Kapelle mit großen Kosten verbunden ist, so hängt deren Gründung und Erhaltung nur von der Subvention der Bewohner Laibachs ab.

Es werden daher dieselben zur gefälligen Subskription eingeladen, wobei bemerkt wird, daß, sobald diese Subventionsmittel sichergestellt sein werden, Hr. Klerer nicht säumen wird, die Musikkapelle sogleich zu gründen.

